

das möglich? Haben seine Vertreter nicht das ihre dazu beigetragen? Ein offensichtliches Mißverständnis enthält Abschnitt III „Die Einheitsvision der Ökumene“, der „die falsche Lehre“ unterstellt wird, „daß die Einheit der Kirche nur ein Schritt auf dem Wege zu allumfassender Einheit der ganzen Menschheit sei“. Über den *heilstheologischen (nicht genetischen) Zusammenhang von Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit* war schon manches Gute in der Antrittszyklika Pius' XII. von 1939 gegen den nationalsozialistischen Rassismus zu lesen. Daraus folgt weder für die Päpste noch für das Zweite Vatikanum, das auch die Einheit der Welt behandelte, eine „Welteinheitskirche“, die in These 7 abgelehnt wird (trotz der Pfingstperikope von Apg 2, 5 f.), wenn sie „ohne apostolische Grundlage“ nur organisatorisch konzipiert wird. Übertreibend meint die Begründung, das „Urbild christlicher Einheit“, die Einmütigkeit in der Liebe, werde in Genf vergessen oder verleugnet. Und wer will, was These 8 ablehnt: „Keine Welteinheitsreligion!“ Wer hat mehr vor *Synkretismus* gewarnt als *Visser 't Hooft*? Dennoch behauptet die Begründung: „Wir beobachten bestürzt, daß die Ökumenische Bewegung, die ursprünglich aus der Weltmissionsbewegung hervorging, diesen Missionsauftrag heute synkretistisch unterhöhlt. An die Stelle der Verkündigung des Evangeliums tritt zunehmend der *Dialog mit den anderen Religionen*.“ Hier verdeckt die Wortgruppe „an die Stelle“ den richtigen Sachverhalt, der mit den Worten „im Dienst der Verkündigung“ wiedergegeben wäre. Wie ist das Mißverständnis möglich? In der Begründung wird das deutlich: durch sogenannte ökumenische Begegnungen mit Hindus, Buddhisten und Moslems und die Pflege östlicher Meditationsmethoden. Ob die kirchlich beauftragten Theologen von solchen Irrungen angefochten sind? Schwerlich! Aber dem „kleinen Mann“ geben sie mit solchen unverständenen Kontakten Ärgernis. In der Konsequenz lautet These 9: „Keine Welteinheitsgemeinschaft!“, jedenfalls keine, die Men-

schen organisieren. Denn das ist Sache der Wiederkunft Christi. Die Begründung bezeichnet die „utopische Vision“ einer Weltfriedensgemeinschaft, die alle Kirchen ernsthaft befürworten, als Irrtum, weil „eine weltverhaftete Kirche, die diese Gabe der Wiederkunft Christi eigenmächtig vorwegnehmen will, dem Antichrist den Weg bahnt“. Wer darf so richten, ohne sich vorher zu informieren? Statt dessen heißt es: „Nur eine tiefgehende Sinneswandlung der Verantwortlichen des Weltkirchenrates könnte noch verhindern, daß er selber Schrittmacher eines solchen endzeitlichen Geschehens wird.“

Aussichten der Angst

Abschnitt IV behandelt „Die Einflußkraft der ideologischen Ökumene“. These 10 „Ökumenismus als Irrgeist“ nennt ihn eine falsche, vom Menschen erdachte Lehre, obwohl diese zugleich mit Bezug auf Luk 5, 4—8 (vom großen Fischzug) „eine Geistesmacht“ genannt wird. Die Begründung optiert jedoch für „dämonische Quellen“. These 11 nennt „Ökumenismus eine Eroberungsstrategie“, die „mit großer List“ unter allen Kirchen verbreitet wird und alle als „Glieder eines weltumspannenden Gesamtplanes“ erscheinen läßt. Eine Vision der Angst! Die Begründung bringt hier eine Liste von „Tricks“ der Genfer Zentrale, die nur beweist, daß das Generalsekretariat des ÖRK zu vielerlei betreibt und seine Sache schlecht verkauft. Sonst könnten diese Frommen nicht vom „Einbruch eines dionysisch-heidnischen Enthusiasmus“ reden und die sinnvolle Forderung nach „Konziliarität“

der Kirchen verunglimpfen (sie ist immerhin ein Postulat der Orthodoxie). Immer wieder liest man von den „Bibeltreuen“, die da nicht mehr mitkommen. Wie sollten sie auch! Wurde da nicht etwas versäumt, um „die Basis“ besser mitzunehmen?

Die letzte These 12 lautet: „Geistesunterscheidung, Widerstand und Sammlung“. Sie mahnt die Bibeltreuen: „Lest Eure Bibel . . . Erkennt die geistliche Gefahr, die heute durch die Verfremdung des Evangeliums auch in Gestalt der Ökumenischen Bewegung auf Euch zukommt! Fordert Eure Kirchen und Missionsleitungen auf, dieser Entstellung des Glaubens öffentlich entgegenzutreten. Vereint Euch in weltweiter Bruderschaft des Glaubens, der Fürbitte und des Bekenntnisses!“ Die Begründung verdächtigt den „Genfer Stab“, sich über die Mitgliedskirchen hinwegzusetzen. Seine Entscheidungsprozesse würden immer uneinsichtiger. Eine „erschreckende“ Aussicht eröffnet sich: „die scheinbar gleichen Ziele von Welteinheit und Weltfrieden könnten den Weltkirchenrat dazu bewegen, sich — vielleicht gemeinsam mit einem ähnlich gesonnenen Großteil der römischen Kirche — mit den internationalen politischen Organen fest zu verbinden“. Dieser falsche Ökumenismus verbreite einen giftigen Nebel über die Erde! „Veranlaßt Eure Kirchenführer und Synoden, soweit sie (noch) an der Mitgliedschaft im ÖRK festhalten, bei ihm ultimativ auf einen sofortigen radikalen Kurswechsel zu drängen.“ Der Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus wird als das eigentliche Übel genannt, damit wird aber die *politische* Quelle des Manifestes offenkundig.

Aufbruch der afrikanischen Kirchen in Lusaka

Die Dritte Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz von ca. 120 Kirchen und Christenräten tagte vom 11. bis 24. Mai in Lusaka (Sambia) und setzte neue Zeichen nicht nur für die Chri-

sten in Afrika. Ihre Planung (vgl. HK, Juni 1974, 326) wurde weitgehend erfüllt und durch das Ausreifen der politischen Entwicklung u. a. in den portugiesischen Kolonien erleichtert. Das

lange herangewachsene Bestreben nach voller Unabhängigkeit von den Missionsgesellschaften in Europa und den USA, früher mehr Programm als Können, kam diesmal zu Entscheidungen. Sie waren vorbereitet durch die Weltmissionskonferenz von *Bangkok* 1973 mit dem Vorschlag, die Unterstützung und Bevormundung durch die Missionsgesellschaften vorübergehend auszusetzen (Moratorium), um zu voller Eigenständigkeit zu gelangen. Damit wird die Universalität der Kirche nicht verneint, im Gegenteil. Die Konferenz will die konfessionelle Zersplitterung, eine Frucht der Kolonialzeit, überwinden. Sie macht die Gewinnung einer afrikanischen Identität in dem „*schwarzen Christus*“ zur Priorität.

Mythos vom heilen Afrika

Die Eröffnungsrede des Präsidenten *Kenneth D. Kaunda* von Sambia, noch erinnerlich von der Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala, zeigte Niveau: „Die Kirche ist Wahrer des moralischen Bewußtseins, und der Staat muß für mehr Gerechtigkeit sorgen.“ Beide wirken für Freiheit und Unabhängigkeit. Gerade in Afrika könne sich die Kirche nicht von der Mitverantwortung für die Gesellschaft dispensieren. Sie müsse durch Verwirklichung christlicher Grundsätze die Erinnerung an die unselige Vergangenheit auslöschen, da Menschen, mit der Bibel in der einen und dem Gewehr in der anderen Hand, für unendliches Leid, auch für den Sklavenhandel verantwortlich waren (epd, 14. 5. 74). Schlimm sei der „moralische Bankrott“ der weißen Minderheitsregierungen in Südafrika: „Sie haben den Heiland noch nötiger als wir, aber wir müssen ihnen zur Einsicht verhelfen, daß der Weg zur Mehrheitsregierung nicht mehr aufzuhalten ist.“ Kaunda sang, von Buschtrommeln begleitet, das hymnische Lied vor: „Ein Afrika, ein Kontinent . . .“

Der Vorsitzende des Generalkomitees, *R. Adriamanjato* (Madagaskar), warnt davor, mit neuen Formen der „Herrschaft von Menschen über Menschen“

die Zerrissenheit des Kontinents auszunutzen. Deshalb müsse die Kirche „auf den Schrei der Verzweiflung und der Not hören, der in vielen Teilen Afrikas ertönt und zum sofortigen Handeln ruft“. Generalsekretär *Burgess Carr* (Nairobi) stellte die Frage, ob sich das Christentum in Afrika behaupten könne, wenn es nur eine mit „nordatlantischer“ Theologie bewässerte „Treibhauspflanze“ wäre. *Eigenständige afrikanische Glaubensformen* seien zu entwickeln und die moralische Einheit wiederherzustellen, die Afrika vor den ersten Missionaren gehabt habe. Eine schwarze Ideologie vom „heilen Afrika“ gegen die christliche Ideologie des ausbeuterischen Westens. Die Kritik blieb nicht aus. Sie kam vom Generalsekretär des ÖRK *Philipp Potter*, selber ein Farbiger und Abkömmling afrikanischer Sklaven. Er fragte, ob es nicht neben der Fremdherrschaft auch blutige Stammesfehden gegeben habe, die das Bild Afrikas bis in die Gegenwart prägen, und verwies auf die Militärregime mit Einparteien-, und das heißt oft Stammesherrschaft. Er beklagte, daß manche Kirchen Afrikas an alten Trennungen festhalten wollen. Hauptaufgabe der Christen Afrikas sei es, „in Wort und Tat für die Versöhnung aller Afrikaner einzutreten“. Doch das Thema „Versöhnung“ kam zu kurz gegenüber der „Befreiung“ (auch durch Gewalt). Scharfe Auseinandersetzungen gab es über das Ausmaß der Afrikanisierung und die Warnungen von Missionaren vor dem Wiederaufleben des Tribalismus. Der Begriff wurde aus den Vorlagen gestrichen. Das Verbleiben in der Ökumene gilt als selbstverständlich, aber das „Moratorium“ wurde durchgedrückt, was nicht bedeutet, daß man auf die Finanzhilfe der EKD, vertreten durch den Ratsvorsitzenden Landesbischof Claß, verzichtet, sowenig wie auf die der konfessionellen Weltbünde. Denn zum Haushalt der Gesamtafrikanischen Kirchenorganisation von 481 000 Dollar wird eine weitere Million benötigt für den Bau eines Verwaltungszentrums in Nairobi. Die Beiträge der afrikanischen Kirchen decken nur 20 v. H. des Haushalts. Erreicht

wurde auch, daß der ökumenische Stipendendienst gedrosselt wird, der afrikanischen Geistlichen in westlichen Ländern eine elitäre Ausbildung vermittelt, die angeblich im Lande nicht benötigt werde.

Befreiung, von was allem?

Vor Einzelheiten aus den vier Sektionen möge die „Botschaft“ an die Kirchen einen Gesamteindruck vermitteln. Ihr Grundgedanke: nur eine freie Kirche kann das Evangelium der Befreiung Afrikas verkünden, frei vom Aberglauben, frei von falschen Entwicklungsbegriffen, von politischer und sozialer Ungerechtigkeit, von Unterdrückung und Entwurzelung der Schwarzen, vom Elitismus westlicher Schulbildung, von der Faszination westlicher Kultur und Unterhaltung (Film, Fernsehen). „Wie wir uns bemühen um die Probleme der Evangelisation und der Eigenständigkeit der Kirchen in Afrika, um die kulturelle Erneuerung der Kirche und ihren prophetischen Dienst, um Kircheneinheit und Kooperation, wurde uns immer klarer: Nur wenn wir nicht länger für unsere (lokale) Kirchlichkeit, sondern für Christus leben, kann die Kirche in Afrika mit freier Stimme zu ihrem Volk sprechen.“ Mit schmerzlichem Bedauern werden die Opfer der Unterdrückung und des Leidens der Schwarzen unter weißen Minderheitsregierungen in Südafrika beklagt. Auch die Namen Namibia, Guinea-Bissau, Mozambique und Angola fallen: „Sie müssen befreit werden! Die Weißen müssen befreit werden von der Furcht vor dem Schwarzen, der sie zur Unterdrückung anregt, befreit von der Gier nach Ausbeutung.“ Auch „der Rest von Afrika“ wird genannt, der noch nicht vom Licht des Evangeliums erreicht ist. Gemeint waren wohl die islamischen Staaten, die sich kaum als „Rest“ verstehen, nach der von ihnen ausgelösten Ölkrise und dem gesteigerten islamischen Sendungsbewußtsein schon gar nicht.

Als Sonderforderungen nennt die Botschaft die Befreiung „1. von theologi-

schem Konservatismus, so daß wir das Evangelium neu verstehen, interpretieren, anwenden und erfahren können. 2. vom Denominationalismus und altmodischen Kirchenstrukturen und der Ängstlichkeit, sie zu ändern, so daß wir durch den Heiligen Geist zur Wirklichkeit des Einsseins in Ihm geführt werden können.“ (Angemerkt sei, daß an einem Eucharistiegottesdienst alle Teilnehmer, auch zahlreiche Katholiken, zur Kommunion gingen. Nur die Orthodoxen schlossen sich aus; vgl. epd, 22. 5. 74.) Doch kehren wir zurück zu den „Befreiungen“: „3. Von der Furcht, das neue Evangelium der Erlösung zu verkünden und das Böse mutig anzuprangern. 4. Von Heuchelei, die das Übel draußen kritisiert, es aber daheim praktiziert. 5. Von Eigennutz beim Aufteilen unserer Menschenreserven, unserer Fähigkeiten, Zeit und Geld für einander, so daß Gott uns zur Wiederentdeckung unserer missionarischen Rolle beim Einsatz dieser Kräfte führen möge. 6. Von leichter Abhängigkeit von fremden Geldern und Menschen, ohne daß wir uns anstrengen, uns zur Selbständigkeit zu erziehen.“ Freie Christen in freien Kirchen im freien Afrika oder schwarzer Enthusiasmus, der sich nicht mehr dreinreden läßt?

Generalsekretär Carr betonte die völlige Übereinstimmung der Konferenz mit der römisch-katholischen Kirche in Afrika, zumal gegenüber den Befreiungsbewegungen. Eine katholische Stimme wurde zu der Frage nicht bekannt. Ein Beitritt römisch-katholischer Bischofskonferenzen in Afrika zur Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz wurde nicht diskutiert und dürfte bei den Forderungen der Botenschaft schwer sein.

Die wirklich afrikanischen Probleme

Sektion I galt „Evangelisation und Eigenständigkeit“. Darin fällt auf der genuin afrikanische Gedanke, der viele Resolutionen durchzieht: bei der Bekämpfung des einzelnen, die man als

Heilung und „Normalisierung der ganzen Person“ versteht, nicht die „*corporative Personalität*“ zu übergehen. Also Abkehr vom Heilsindividualismus, Anerkennung der afrikanischen Wertordnung mit der Sonderstellung der Großfamilie. Um zur Eigenständigkeit zu finden, bedürfe es einer „korrekten Theologie der Inkarnation“. Dazu heißt es u. a.: „In jeder kulturellen Lage muß die zur Eigenständigkeit gelangte Kirche in praktischen Begriffen auf Johannes 1, 1—14 antworten können.“ Für das heutige Afrika heißt das, der Herausforderung könne „nur mit korrekten authentischen Theologien der Gesellschaften“ entsprochen werden. Diese afrikanischen Erfahrungen könnten in Begriffen wie „Selbstentdeckung, Selbsta Ausdruck, Selbstbestimmung“ interpretiert werden. Die Partikularität lasse nicht außer acht die universale Natur der Kirche, sie betont nur die Tatsache, daß die universale Kirche immer in Ortskirchen lebt. Nicht ganz untypisch war die Verteidigung der „Mediziner“ bei der Herausarbeitung des geistlichen Amtes als eines Dienstes der Heilung: Zwar sollen Krankenhäuser, Kliniken und moderne Heilkunst nicht vernachlässigt werden. „Aber die afrikanische Heilkunde mit Kräutern und ‚Heilern‘ muß nicht verachtet werden.“ Der Dienst der Heilung sei nicht nur eine Chance, sondern Pflicht im Leben der Kirche.

Von daher verstehen sich manche Vorschläge über die auf afrikanische Erfordernisse abgestimmte theologische Ausbildung, worüber vieles in Sektion II zu *Schule und Erziehung* gesagt wurde. Das ganze Missionsschulsystem wurde praktisch abgelehnt, weil es westlich sei und zu sehr nur Buchwissen vermitteln. Die Missionare bildeten Eliten heran und seien interessiert an „Sonntagsmenschen“ statt an Werktagsmenschen. Ihr Schulwesen sei viel zu teuer. Die Vorschläge gingen in Richtung einer engen Zusammenarbeit von Staat und Kirche, die schon zur Verhinderung der Landflucht in die Städte nötig ist. Die Erziehung soll auf dem Programm der Gemeinschaftsakt-

tion beruhen. Allgemeine und christliche Erziehung müßten radikal geändert und begriffen werden als *Funktion des Menschen im Ganzen* der Gemeinschaft wie seiner Umwelt. Die Folgerungen für die theologische Ausbildung zog die Sektion III. Auf die sehr schwierigen Fragen von Sektion II über die Anpassung der christlichen Eheschließung an afrikanische Traditionen, in denen eine Ehe nicht einzelne verbindet sondern Familien, mit den Folgerungen für die Versorgung der Witwen und Waisen, kann hier so wenig eingegangen werden wie auf die Umdeutung von Brautkauf und die Duldung von Polygamie. Sie sind gründlich durchdacht worden und übrigens dieselben Probleme, mit denen die katholische Kirche sich ebenfalls abmüht. Die Gefahr, daß „das Afrikanische“ das Christliche aufsaugt, ist wohl nicht gebannt. Erfahrung muß lehren, wie weit man mit den Ideen der Afrikanisierung kommt. Bedenklich ist, daß als Vorbild die autochthonen Geistkirchen schwarzer „Propheten“ in Zaire hingestellt werden, die übrigens dem ÖRK angehören.

Schwören auf die „Schwarze Theologie“

Ein Hauptanliegen war neben dem Thema der politischen Befreiung der prophetische Auftrag der Kirche im engeren Sinn: die Sünden der Gesellschaft aufzudecken, z. B. der Entwurzelung durch Urbanisation, mit weitem Blick für die internationale Lage. Entscheidend sind die Gedanken zur *Änderung der kirchlichen Strukturen*, die eine Afrikanisierung der Kirche hindern. Die theologische Ausbildung der Geistlichen dürfe nicht dazu führen, daß die veralteten Strukturen erewigt werden. Afrikanische und „Schwarze“ Theologie, durch Schwarze gelehrt, müsse endlich Wandel schaffen. Auch die Ausbildung der Laien im kirchlichen Dienst sei danach auszurichten. In jedem Falle müsse bei der Ausbildung der Denominationalismus zugunsten eines afrikanischen Christentums überwunden werden. Ob man sich da-

mit nicht noch gefährlichere „Denominationalismen“ einhandelt? Schwarze Theologie war Trumpf. Aber was versteht man darunter? In erster Linie den Versuch, zunächst die provozierende Selbstverständlichkeit abzutragen, mit der „weiße“ Theologen das Evangelium auf ihre westlichen, sei es römischen, sei es angelsächsischen Begriffe gebracht haben. Dem wird massiv die These entgegengesetzt: „Jesus war schwarz“, und das Leiden

der Schwarzen unter dem weißen Mann wird als das Mitleiden mit Jesus interpretiert. Positiv wird versucht, den Inhalt des Evangeliums aus afrikanischer Vorgeschichte zu interpretieren und alle kulturellen Traditionen Afrikas zurückzugewinnen, die die Missionare als heidnisch beiseitegeschoben hatten. James Baldwin hatte für diesen „Raub der Identität“ der Schwarzen in Uppsala 1968 die schwersten Anklagen bis zur Forderung, die

weißen Kirchen zu zerstören (HK, August 1968, 384 f.). „Schwarze Theologie“ versucht also, christliche Spiritualität auf afrikanische Erfahrungen zu bringen, die vor dem Eingreifen der Missionare gemacht wurden. Das Alte Testament, der „Exodus“, spielt dabei eine vermittelnde Rolle. Die Frage bleibt, ob sich die führenden Kirchenmänner in Afrika der gefährlichen Einseitigkeit solcher Theologie (trotz legitimer Ansätze) bewußt sind.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Politischer Kampf und Gewissensstreit

Reform des Abtreibungsstrafrechts auch in Frankreich

Wer aufmerksam die verschiedenen Themen studierte, die während der französischen Wahlkampagne April–Mai 1974 auf der Tagesordnung standen, wird mit Verwunderung bemerkt haben, daß von den drei großen gesellschaftspolitischen Problemen, die die Nation herausforderten, nur eines von den wichtigsten Kandidaten besprochen wurde. Es ging um die Lebensbedingungen jener Bevölkerungskreise, die von der verheerenden Inflation besonders hart getroffen wurden, also der Rentenbezieher, der alleinstehenden Frauen und gewisser Altersklassen freier Berufe. Das Schicksal der 3,5 Millionen Gastarbeiter wurde nur flüchtig erwähnt. Völlig ausgeklammert schien eine Frage zu sein, die in den Jahren 1972 und 1973 zu leidenschaftlichen Ausbrüchen, heftigen Polemiken, unzähligen Erklärungen und sogar gelegentlich zu einer Mobilisierung auf den Straßen geführt hatte: die Reform des Abtreibungsstrafrechts.

Revision der geltenden Gesetze

Wie in vielen anderen westeuropäischen Staaten wurde auch in Frankreich die Forderung nach der *teilweisen oder fast vollständigen Freigabe der Abtreibung* zu einem heißen Eisen. Für April dieses Jahres war eine neuerliche Parlamentsdebatte vorgesehen, und die Kenner der Innenpolitik befürchteten ein böses Aufeinanderprallen der Gegensätze bei dieser Gelegenheit. Der plötzliche Tod

Georges Pompidous und die darauffolgenden politischen Auseinandersetzungen haben die Frage vorübergehend in den Hintergrund treten lassen. Trotzdem wird die Nationalversammlung noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen haben, die noch der frühere Ministerpräsident Pierre Messmer angekündigt hatte.

Als *Bezugspunkt* für die Reform des Abtreibungsstrafrechts wird in Frankreich meist das Gesetz „gegen Provokation von Aborten und gegen Empfängnisverhütungspropaganda“ vom 31. Juli 1920 angeführt. Die Gesetzeslage ist aber wesentlich komplizierter. Das Gesetz von 1920, erklärtermaßen aus Gründen der Bevölkerungspolitik geschaffen, wurde längst durch die Art. 645 bis 650 des „Code de la Santé Publique“ ersetzt, der nach § 161-1 den therapeutischen Abort (bei Gefahr für das Leben der Mutter) nach Feststellung durch zwei Ärzte zuläßt. Das Gesetz von 1920 existiert also als solches gar nicht mehr. Zu reformieren ist in Wirklichkeit der § 317 des Strafgesetzes, der noch aus dem Jahre 1810 stammt und durch ein Gesetz von 1923, das den Strafcharakter und das Strafmaß neu festsetzte, und durch ein Gesetz von 1939, das — auch mit bevölkerungspolitischer Absicht — die Strafen gegen professionelle Abtreiber verschärfte, ergänzt wurde.

Behörden, Kirchen und Ärzte wissen, daß die in der V. Republik *geheim vorgenommenen Abtreibungen* eine Gefahr für die seelische und physische Gesundheit von Hunderttausenden Frauen darstellen. Es ist wie anderswo